



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Bürgermeister Josef Herdner

Aktenzeichen : 021.21

Vorlage Nr. : GR 185

Datum : 20.06.2011

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Durchführung einer Bürgerversammlung 2011

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.07.2011

1. Die Bürgerversammlung 2011 findet am 18. Oktober 2011 in der Festhalle statt.
2. Schwerpunktthemen der diesjährigen Bürgerversammlung sollen Haushalt und Finanzen sein.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Bürgerschaft soll im Rahmen einer Bürgerversammlung über den aktuellen Stand von Planungen, die politische und finanzielle Situation der Kommune und über aktuelle Entwicklungen informiert werden. Gemäß § 20 a der Gemeindeordnung (GemO) sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr und im Übrigen nach Bedarf eine Bürgerversammlung anberaumen.

In der diesjährigen Bürgerversammlung soll der entsprechende Bericht erstattet werden und dabei schwerpunktmäßig auf die Themen Haushalt und Finanzen eingegangen werden.

Als Termin wird der 18. Oktober 2011 vorgeschlagen.

Stand der Vorberatungen

Die letzten Bürgerversammlungen beschäftigten sich jeweils mit der finanziellen Entwicklung der Kommune, Krankenhausangelegenheiten bzw. die Nutzung des teilweise leerstehenden Gebäudes. Thema der Bürgerversammlung im Juni 2008 war der Bereich Kinder und Familien, wobei insbesondere die Kinderkrippen- und Ganztagsbetreuungskonzepte an den örtlichen Schulen vorgestellt wurden. Schwerpunktthemen der letztjährigen Bürgerversammlung waren Haushalt/Finanzen, das Freibad und das Skiinternat Furtwangen.

Für die kommende Bürgerversammlung sind derzeit noch keine Vorbereitungen getroffen.

Kosten und Finanzierung

Die Einladung zur Veranstaltung erfolgt durch amtliche Bekanntmachung. Bislang wurde die Bürgerversammlung in der Regel in städtischen Räumen vorgenommen. Nachdem die Durchführung der Bürgerversammlung eine Pflichtaufgabe der Kommune ist, sind die üblicherweise erforderlichen Aufwendungen im Haushaltsbudget vorgesehen.